

III 21 *recte* (146₄): Die Nikäner hatten einen Wunderbericht des Gregor von Nazianz zitiert, wonach eine Dirne vom Anblick des Bildes eines gewissen Polemo keusch wurde; nach der fränkischen Interpretation der lateinischen Akten hätten die Nikäner dies mit der Heilung der Blutflüssigen durch Christus verglichen (vgl. S. 146 Anm. 1). Dagegen die LC: auch wenn das Polemo-Wunder wahr sei, der Vergleich sei unmöglich; der Unterschied sei so groß wie der *inter nescio quem Polemonem et Dei et hominum mediatorem*. Hierzu die Billigung.

III 25 *vere* (156₃₀): Und wenn auch Wunder durch Bilder gelegentlich geschehen wären, das gibt den Bildern keine Ehrwürdigkeit. Denn Gott tut Wunder auf vielerlei Weise und ist allein anzubeten. 'Wenn der Herr aus dem Dornbusch zu Moses gesprochen hat, sind deshalb die Dornbüsche anzubeten?' Hier die Note: sie erfreut sich an dem schlagenden Beispiel — das nachher (156₃₇ — 158₁₁) freilich durch viele weitere Beispiele breitgetreten wird. Um so mehr ist das nüchtern-richterliche *vere* eben an dieser Stelle im Munde Karls d. Gr. verständlich. Diese beiden Noten zeigen, wie andre auch, die Unmittelbarkeit der Entscheidung: das 'richtig' oder 'wahr' geht der in den LC. gegebenen Begründung voran.¹

Zum Streitgegenstand der LC.

III: Allgemeine Vorwürfe.

Es sind nur vereinzelte Noten, die über die Bilderfrage hinaus gegen die Nikäner Stellung nehmen:

III 8 (9) *bene* (121₁₆): Die Textbeziehung der Note ist unsicher, doch bleibt die Sinnbeziehung immer ziemlich die gleiche. Sie steht neben den letzten Worten von III 8 und erstreckt sich vielleicht rückwärts auf das Schlußurteil dieses Kapitels: Mögen die Griechen es in ihren Glaubensbekenntnissen richtig meinen, 'sie nähern sich doch dem Irrtum, weil sie die richtige Meinung nicht richtig zum Ausdruck gebracht haben: das recht im Herzen Geglaubte muß recht im Munde bekannt werden'. Dies Schlußzitat aus dem Römerbrief (10 V. 10) ist nicht nur in den LC. sehr beliebt², sondern drückt auch einen Grundgedanken der karo-

¹) Vgl. oben S. 257—259 sowie die Noten II 23 (S. 237f.), I 9 (S. 264f.), II 26 (S. 269f.).

²) Vgl. 39₁₆, 81₃₈, 88₂₃, 186₂₅, 213₁₀.